



**Inhaltsverzeichnis**

Inhaltsverzeichnis..... 220

Bekanntmachung der Sitzungen der städtischen Gremien..... 220

    Sitzung des Ortsbeirates Wolfsanger-Hasenhecke ..... 220

Bekanntmachungen..... 221

    Wahlbekanntmachung ..... 221

    Sitzung Jagdgenossenschaft 2 – Nordshausen, Wahlershausen / südlich Wilhelmshöher Allee..... 221

    Satzung für das Jugendgremium in der Stadt Kassel (Satzung Jugendgremium) vom 19. Februar 2024 ..... 221

    Wahlordnung für das Jugendgremium in der Stadt Kassel (Wahlordnung Jugendgremium) vom 19. Februar 2024..... 224

    Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und ehrenamtlich Tätige vom 9. Dezember 2019 in der Fassung der Ersten Änderung vom 17. Juli 2023 (Zweite Änderung) vom 19. Februar 2024 ..... 230

Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung ..... 231

    Eine Medizinische Fachangestellte bzw. ein Medizinischer Fachangestellter ..... 231

    Prüferin/Prüfer (w/m/d)..... 232

    Sachbearbeiter/in (w/m/d) für die Konzepterarbeitung für das Programm „Hausbäume für Kassel“ ..... 233

    Eine Bauingenieurin/Architektin bzw. einen Bauingenieur/Architekten (w/m/d) ..... 235

    Bauingenieurinnen bzw. Bauingenieure (w/m/d)..... 236

    Beschäftigte (w/m/d) für das Projekt Urbane Waldgärten..... 237

    eine Fachvorarbeiterin / einen Fachvorarbeiter (w/m/d) in der Baumpflege ..... 238

    Mehrere Baumpflegerinnen bzw. Baumpfleger (w/m/d)..... 240

    Mehrere Hausmeisterinnen / mehrere Hausmeister (w/m/d) ..... 241

    Bauingenieurinnen bzw. Bauingenieure (w/m/d)..... 242

    Mehrere Sozialpädagoginnen/ Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialpädagogen/Sozialarbeiter (w/m/d) .243

    Eine Sachbearbeiterin / einen Sachbearbeiter (w/m/d)..... 244

Vergabe öffentlicher Aufträge ..... 246

Impressum ..... 246

**Bekanntmachung der Sitzungen der städtischen Gremien**

**Sitzung des Ortsbeirates Wolfsanger-Hasenhecke**

Am Dienstag, 26. März 2024, 19.00 Uhr findet im Landhaus Meister, Fuldatastraße 140, Kassel, die 25. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Wolfsanger-Hasenhecke statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

**Tagesordnung**

1. Papierlose Gremienarbeit in den Ortsbeiräten der Stadt Kassel
2. Sachstand zur Beteiligung an der Ausstellung im Stadtmuseum Kassel
3. Smart City, Aufstellung eines Info-Paneels
4. Sporthalle im Stadtteil
5. Mitteilungen  
gez. Helmuth Brehm  
Ortsvorsteher

## Bekanntmachungen

### Wahlbekanntmachung

Veränderung im Ortsbeirat 1 Mitte der Stadt Kassel

Frau Katja Wurst vom Wahlvorschlag Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) hat auf ihren Sitz im Ortsbeirat 1 Mitte verzichtet. Sie scheidet mit Ablauf des 18. März 2024 aus dem Gremium aus. Für den Wahlvorschlag Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) kann keine Person nachrücken, da der Wahlvorschlag ausgeschöpft ist.

Gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter, Stadt Kassel, Bürgeramt, - Wahlbehörde-, Rathaus, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, Zimmer A0.018 zu den allgemeinen Dienstzeiten einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Rechtsgrundlagen:

§§ 25, 33, 34 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG)

§ 58 Abs. 2 Hessische Kommunalwahlordnung (KWO)

Kassel, 22. März 2024

Stadt Kassel - Die Wahlleiterin für die Kommunalwahlen

Im Auftrag

gez.

Katharina Rockenbach

### Sitzung Jagdgenossenschaft 2 – Nordshausen, Wahlershausen / südlich Wilhelmshöher Allee

Am Montag, 8.4.2024 um 18 Uhr, findet im Bürgerhaus Nordshausen, Korbacher Straße 235, 34132 Kassel, eine Sitzung der Jagdgenossenschaft 2 - Nordshausen,

Wahlershausen / südlich Wilhelmshöher Allee - statt.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Berichte:
  - a) des Jagdvorstehers
  - b) des Jagdpächters
  - c) des Kassierers
3. Aussprache zu den Berichten, Entlastung des Vorstandes
4. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der Jagdpacht
5. Verschiedenes

Sollte die Versammlung nicht beschlussfähig sein, findet um 18.30 Uhr eine erneute Sitzung mit der gleichen Tagesordnung statt. Es wird darauf hingewiesen, dass diese erneute Versammlung gemäß § 7 der Satzung der Jagdgenossenschaft ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlussfähig ist.

Der Jagdgenossenschaft gehören alle Eigentümerinnen und Eigentümer von bejagbaren Grundstücken im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Nordshausen, Wahlershausen / südlich Wilhelmshöher Allee. Die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen vertreten nur ihr Eigentum, keine Pachtflächen.

Kassel, 18.03.2024

Jagdgenossenschaft 2

gez. Adolph-Gabriel

(Jagdvorsteher)

### Satzung für das Jugendgremium in der Stadt Kassel (Satzung Jugendgremium) vom 19. Februar 2024

Aufgrund der §§ 4 c, 5, 8c, 50 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 93), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am 19. Februar

2024 folgende Satzung für das Jugendgremium (Satzung Jugendgremium) in der Stadt Kassel beschlossen:

#### § 1 Aufgaben

Das Jugendgremium der Stadt Kassel vertritt die Interessen der Jugend in der Stadt Kassel. Das Jugendgremium behandelt Themen, die die Interessen der in Kassel lebenden Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen betreffen. Ziel ist es, aktiv in der Kommunalpolitik der Stadt Kassel mitzuwirken, junge Menschen für politische Themen zu sensibilisieren und in politische und planerische Prozesse einzubeziehen. Es hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Vertretung der Interessen von jungen Menschen in und gegenüber den städtischen Gremien und in der Öffentlichkeit,
- b) Mitwirkung bei jugendrelevanten Planungs- und Entwicklungsvorhaben und Konzeptentwicklungen der Stadt Kassel,
- c) Mitwirkung an bzw. Förderung und/oder Durchführung von jugendrelevanten Veranstaltungen (z.B. Zukunftskonferenz zur Stadtentwicklung oder Demokratiefest).

#### § 2 Mitwirkungsrechte

(1) Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung unterrichten das Jugendgremium rechtzeitig über alle Angelegenheiten, deren Kenntnisse zur Erledigung seiner Aufgaben erforderlich sind.

(2) Der Magistrat stellt erforderliche Informationen zu den Beratungsgegenständen des Jugendgremiums auf Anfrage zur Verfügung.

(3) Das Jugendgremium kann gegenüber dem Magistrat unaufgefordert Vorschläge einreichen, Stellungnahmen abgeben und nimmt zu den schriftlichen Fragen Stellung, die ihm vom Magistrat vorgelegt werden.

(4) Der bzw. die Vorsitzende des Jugendgremiums nimmt an den öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung mit beratender Stimme teil. Das

Jugendgremium hat in der Stadtverordnetenversammlung Antragsrecht. Der bzw. die Vorsitzende berichtet mindestens einmal jährlich in der Stadtverordnetenversammlung über die Arbeit des Jugendgremiums.

(5) Das Jugendgremium kann jeweils ein Mitglied für die Teilnahme an den öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung entsenden.

(6) In der Kulturkommission, der Sportkommission sowie der Bau- und Planungskommission kann je ein Mitglied, in der Schul- und Bildungskommission können bis zu zwei Mitglieder des Jugendgremiums mit beratender Stimme teilnehmen.

(7) Das Jugendgremium entsendet zwei Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss als beratende oder im Fall ihrer Wahl nach § 71 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII als stimmberechtigte Mitglieder. Das Jugendgremium entsendet ferner zwei Mitglieder in die Fachausschüsse des Jugendhilfeausschusses.

#### § 3 Organe

Die Organe des Jugendgremiums sind

- a) die Vollversammlung (§ 4)
- b) der Vorstand (§ 6).

#### § 4 Vollversammlung

(1) Die Vollversammlung ist das oberste Organ des Jugendgremiums. Sie trifft alle wichtigen Entscheidungen und wählt den Vorstand.

(2) Die Vollversammlung besteht regelhaft aus 39 Mitgliedern. Beträgt die Anzahl der Kandidatinnen und Kandidaten weniger als 49, verändert sich für die betreffende Wahlperiode die Anzahl der Mitglieder wie folgt:  
48 bis 39 Kandidatinnen und Kandidaten: 29 Sitze,  
38 bis 29 Kandidatinnen und Kandidaten: 19 Sitze.

(3) Die Vollversammlung wird für die Dauer von zwei Jahren (Wahlperiode) in allgemeiner,

unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Die Wahlperiode beginnt jeweils am 1. März. Abweichend von Satz 1 und 2 beginnt bei der erstmaligen Wahl der Vollversammlung die Wahlperiode am ersten Tag des auf die öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses folgenden Monats und endet mit Ablauf des Monats Februar 2026.

(4) Die Wahl erfolgt getrennt in sechs Wahlbereichen nach den Grundsätzen der Personenwahl.

(5) Wahlberechtigt in ihrem jeweiligen Wahlbereich sind alle Personen, die am letzten Tag des Wahlzeitraums das 13. Lebensjahr, aber noch nicht das 22. Lebensjahr vollendet und die ihren Hauptwohnsitz seit mindestens sechs Wochen vor dem letzten Tag des Wahlzeitraums in Kassel haben.

(6) Wählbar in ihrem jeweiligen Wahlbereich sind alle Personen, die am letzten Tag des Wahlzeitraumes das 13. Lebensjahr, aber noch nicht das 20. Lebensjahr vollendet und die ihren Hauptwohnsitz seit mindestens sechs Wochen vor dem letzten Tag des Wahlzeitraums in Kassel haben.

(7) Gewählte Mitglieder, die im Laufe der Wahlperiode das 22. Lebensjahr vollenden, scheiden aus dem Jugendgremium aus und Nachrückerinnen und Nachrücker aus den Wahlbereichen rücken nach. Sind keine Nachrückerinnen und Nachrücker vorhanden, bleibt der Sitz unbesetzt.

(8) Die Wahl soll als Online-Wahl stattfinden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Wahl als Briefwahl stattfinden. Die Entscheidung über das Wahlverfahren trifft die Wahlleiterin bzw. der Wahlleiter.

(9) Näheres regelt eine Wahlordnung.

#### § 5 Verfahren und Beschlüsse

(1) Die Vollversammlung tritt zum ersten Mal binnen sechs Wochen nach Beginn der Wahlperiode zusammen, im Übrigen nach

Bedarf, mindestens jedoch halbjährlich. Näheres regelt eine Geschäftsordnung.

(2) Die Sitzungen sind öffentlich, es sei denn, die Vollversammlung beschließt den Ausschluss der Öffentlichkeit zu einzelnen Punkten.

(3) Die Ladung zur konstituierenden Sitzung des erstmalig gewählten Jugendgremiums erfolgt durch die Oberbürgermeisterin bzw. den Oberbürgermeister. Diese bzw. dieser leitet die Sitzung bis zur Wahl einer bzw. eines Vorsitzenden. Die Ladung zu nachfolgenden konstituierenden Sitzungen des Jugendgremiums erfolgt durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des bisherigen Jugendgremiums. Diese bzw. dieser leitet die Sitzung bis zur Wahl einer bzw. eines Vorsitzenden. Steht die bzw. der Vorsitzende des ehemaligen Jugendgremiums dafür nicht zur Verfügung, übernimmt die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister diese Aufgaben.

(4) Die Einberufung und Leitung der Sitzungen obliegt der bzw. dem Vorsitzenden. Die Einladungsfrist für die Vollversammlungen beträgt 14 Tage.

(5) Die Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Die Beschlussfähigkeit wird zu Beginn der Sitzung festgestellt.

(6) Beschlüsse werden, soweit nicht anders bestimmt, mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Stimmenenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Berechnung der Mehrheit nicht mit.

(7) Die Vollversammlung entscheidet über die Gründung, die Mitgliederzahl und die Auflösung von Arbeitsgruppen.

(8) Die Vollversammlung kann beschließen, dass auch Wahlberechtigte nach § 4 Abs. 5 in der Vollversammlung zu bestimmten Themen Stellung nehmen.

(9) Das Jugendgremium gibt sich im Rahmen dieser Satzung eine Geschäftsordnung und regelt darin seine inneren Angelegenheiten und seine Arbeitsweise. Die Geschäftsordnung muss Regelungen über die Zusammenarbeit mit dem Stadtschülerrat enthalten.

#### § 6 Vorstand

(1) Der Vorstand ist das von der Vollversammlung mit der Durchführung der Aufgaben des Jugendgremiums beauftragte Organ. Er bereitet die Sitzungen der Vollversammlung vor und vertritt das Jugendgremium nach außen.

(2) Der Vorstand besteht aus der bzw. dem Vorsitzenden und bis zu fünf Stellvertreterinnen und Stellvertretern.

(3) Der Vorstand wird in der ersten Sitzung der Vollversammlung aus ihrer Mitte nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt. Bei vorzeitigem Ausscheiden findet eine Nachwahl statt.

#### § 7 Dispositionsmittel

(1) Für die Aufgaben des Jugendgremiums werden jährlich Dispositionsmittel nach Maßgabe des geltenden Haushaltsplans in den städtischen Haushalt aufgenommen.

(2) Über die Verwendung der Dispositionsmittel entscheidet die Vollversammlung mit einfacher Mehrheit der Anwesenden. Die Verwaltung der Dispositionsmittel, insbesondere die Mittelauszahlung und Buchhaltung, erfolgt durch das Jugendamt der Stadt Kassel.

(3) Bei der Verwendung und der Verwaltung der Dispositionsmittel sind die Haushaltsrichtlinien der Stadt Kassel in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

(4) Bei Projektförderungen finden ergänzend zu den haushaltsrechtlichen Vorschriften die Zuwendungsrichtlinien der Stadt Kassel in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

#### § 8 Geschäftsstelle, pädagogische Begleitung

Die Stadt Kassel richtet eine Geschäftsstelle ein. Sie dient als Schnittstelle zu den städtischen Gremien und der Verwaltung. Eine hauptamtliche pädagogische Begleitung ist im federführenden Amt angesiedelt. Sie begleitet und unterstützt die Geschäftsstelle und das Jugendgremium.

#### § 9 Ehrenamtliche Tätigkeit

(1) Die Mitglieder des Jugendgremiums sind ehrenamtlich für die Stadt Kassel tätig. Sie sind zur gewissenhaften Ausübung ihrer Tätigkeit und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

(2) Für die Mitglieder des Jugendgremiums findet die Satzung über die Entschädigung von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und ehrenamtlich Tätigen in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

#### § 10 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt 10 Jahre nach ihrem Inkrafttreten außer Kraft.

Kassel, den 16. März 2024  
Stadt Kassel- Der Magistrat  
gez. Sven Schoeller  
Dr. Sven Schoeller  
Oberbürgermeister

### **Wahlordnung für das Jugendgremium in der Stadt Kassel (Wahlordnung Jugendgremium) vom 19. Februar 2024**

Aufgrund des § 4 Absatz 9 der Satzung für das Jugendgremium in der Stadt Kassel hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 19. Februar 2024 folgende Wahlordnung für das Jugendgremium in der Stadt Kassel (Wahlordnung Jugendgremium) beschlossen:

ERSTER ABSCHNITT: Durchführung der Wahl und Wahlorgane

#### § 1 Durchführung der Wahl

(1) Das Jugendgremium für die Stadt Kassel wird in allgemeiner, unmittelbarer, freier,

gleicher und geheimer Wahl gewählt.

(2) Die Durchführung der Wahlen zum Jugendgremium erfolgt durch das Jugendamt der Stadt Kassel, im Folgenden Wahlbehörde genannt.

(3) Der Wahlzeitraum liegt im Februar des Wahljahres und hat eine Dauer von sieben Tagen. Der Wahlzeitraum wird vom Wahlleiter bzw. der Wahlleiterin festgelegt und nach § 7 Abs. 2 Nr. 1 öffentlich bekannt gemacht.

(4) Bei der erstmaligen Wahl des Jugendgremiums kann der Monat des Wahlzeitraums vom Wahlleiter bzw. der Wahlleiterin abweichend von Absatz 3 Satz 1 festgelegt werden. Die Wahl soll innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten der Satzung für das Jugendgremium in der Stadt Kassel stattfinden.

#### § 2 Wahlausschuss

(1) Der Wahlausschuss besteht aus der Wahlleiterin bzw. dem Wahlleiter als Vorsitzender bzw. Vorsitzendem und vier weiteren Mitgliedern, die von der bzw. dem Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses aus der Gruppe der Wahlberechtigten (§ 4 Abs. 5 Satzung Jugendgremium) benannt werden. Die Schriftführerin bzw. der Schriftführer ist ein Mitglied der Wahlbehörde, hat kein Stimmrecht und kann erforderliche Hilfskräfte bestellen.

(2) Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der bzw. des Vorsitzenden den Ausschlag.

(3) Die Mitglieder des Wahlausschusses dürfen sich nicht als Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl zum Jugendgremium bewerben.

(4) Dem Wahlausschuss obliegt die Zulassung der Kandidatinnen und Kandidaten und die Feststellung des Ergebnisses.

(5) Nach Zulassung der Kandidatinnen und Kandidaten beschließt der Wahlausschuss über

die Zahl der Mitglieder des zu wählenden Jugendgremiums (§ 4 Abs. 2 Satzung Jugendgremium).

(6) Wahlleiterin bzw. Wahlleiter ist der bzw. die für das Jugendamt zuständige Dezernent bzw. Dezernentin. Stellvertreterin bzw. Stellvertreter ist die jeweilige Vertretung im Amt.

(7) Die Wahlleiterin bzw. der Wahlleiter ist für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Wahl verantwortlich und führt die Geschäfte des Wahlausschusses.

#### ZWEITER ABSCHNITT: Vorbereitung der Wahl

##### § 3 Wahlbereiche

(1) Die Wahl erfolgt getrennt in sechs Wahlbereichen nach den Grundsätzen der Personenwahl mit insgesamt maximal 39 zu wählenden Sitzen (§ 4 Abs. 2 Satzung Jugendgremium).

(2) Die Wahlbereiche setzen sich nach Stadtteilen wie folgt zusammen:

- NORTHWEST: Jungfernkopf, Harleshausen, Kirchditmold
- NORTH: Nord-Holland, Rothenditmold, Wesertor
- NORTH-EAST: Philippinenhof-Warteberg, Fasanenhof, Wolfsanger-Hasenhecke
- EAST: Mitte, Unterneustadt, Bettenhausen, Forstfeld, Waldau
- SOUTH-EAST: Vorderer Westen, Nordshausen, Wilhelmshöhe, Brasselsberg, Wehlheiden
- SOUTH: Südstadt, Niederzwehren, Oberzwehren, Süsterfeld-Helleböhn

(3) Die Anzahl der Sitze eines Wahlbereiches wird vom Wahlleiter bzw. der Wahlleiterin auf Grundlage folgender Formel festgelegt:

Sitze des Wahlausschusses = (Wahlberechtigte des Wahlbereiches x Anzahl der Sitze des Jugendgremiums) : Anzahl der Wahlberechtigten insgesamt

Die Anzahl der Wahlberechtigten (§ 5 Abs. 1) bestimmt sich jeweils zu dem nach § 4 Abs. 1

WahlO festgelegten Zeitpunkt. Im Falle von Dezimalergebnissen wird grundsätzlich aufgerundet. Für den Fall, dass diese Regelung zur Überschreitung der Höchstmitgliederzahl nach § 4 Abs. 2 der Satzung Jugendgremium führt, entscheidet das Los.

(4) Stehen in einem Wahlbereich keine Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung, erhält dieser Wahlbereich keine Sitze im Jugendgremium. Die Wahlberechtigten des entsprechenden Wahlbereiches wählen keine Mitglieder des Jugendgremiums.

(5) Im Fall des Umzugs von Mitgliedern des Jugendgremiums in einen anderen Wahlbereich oder des Wegzugs aus dem Stadtgebiet verlieren diese ihr Mandat und Nachrückerinnen und Nachrücker der jeweiligen Wahlbereiche rücken nach. Sind keine Nachrückerinnen und Nachrücker vorhanden, bleiben die Sitze unbesetzt.

§ 4 Verzeichnis der Wählerinnen und Wähler

(1) Die Wahlbehörde legt spätestens sechs Wochen vor Beginn des Wahlzeitraums für jeden Wahlbereich ein Verzeichnis der Wahlberechtigten nach Familiennamen und Vornamen, Tag der Geburt sowie Anschrift an.

(2) Das Verzeichnis der Wählerinnen und Wähler wird unter fortlaufender Nummer in der Buchstabenfolge der Familiennamen, bei gleichen Familiennamen der Vornamen, angelegt. Es kann auch nach Stadtteilen, Straßen und Hausnummern gegliedert werden.

§ 5 Eintragung der Wahlberechtigten

(1) Wahlberechtigt sind alle Personen, die am letzten Tag des Wahlzeitraums das 13. Lebensjahr, aber noch nicht das 22. Lebensjahr vollendet und die ihren Hauptwohnsitz seit mindestens sechs Wochen vor dem letzten Tag des Wahlzeitraums in Kassel haben.

(2) Wählbar sind alle Personen, die am letzten Tag des Wahlzeitraums das 13. Lebensjahr, aber noch nicht das 20. Lebensjahr vollendet und die ihren

Hauptwohnsitz seit mindestens sechs Wochen vor dem letzten Tag des Wahlzeitraums im gleichen Wahlbereich in Kassel haben.

§ 6 Benachrichtigung der Wahlberechtigten

(1) Spätestens am 21. Tag vor Beginn des Wahlzeitraums benachrichtigt die Stadt Kassel alle Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind.

(2) Die Benachrichtigung muss bei Online-Wahl enthalten

1. den Familiennamen, den Vornamen und die Anschrift des Hauptwohnsitzes der wahlberechtigten Person,
2. den Pfad zur Internetseite für die Online-Wahl,
3. eine Beschreibung des Verfahrens für die Stimmabgabe per Online-Wahl,
4. eine individuelle Zugangskennung für die Authentifizierung der wahlberechtigten Person,
5. Angaben zu den Online-Wahllokalen und den Öffnungszeiten im jeweiligen Wahlbereich,
6. die Angabe des Wahlzeitraums.

(3) Für die Benachrichtigung bei Briefwahl gilt § 10 Kommunalwahlordnung (KWO) entsprechend.

(4) Die Benachrichtigung erfolgt auf dem Postweg in einem verschlossenen Umschlag.

(5) Wahlberechtigte, die bis zum 20. Tag vor dem Beginn des Wahlzeitraums keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, können sich bis zum letzten Tag des Wahlzeitraums bei der Wahlbehörde melden, Einsicht in das Verzeichnis der Wählerinnen und Wähler nehmen und eine nachträgliche Eintragung beantragen.

§ 7 Wahlbekanntmachung

(1) Die Stadt Kassel macht die Durchführung der Wahlen für das Jugendgremium spätestens zwanzig Wochen vor dem Beginn des Wahlzeitraums öffentlich bekannt.

(2) Die öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahlen für das

Jugendgremium muss enthalten:

1. den Wahlzeitraum,
2. die Wahlbereiche,
3. die Aufforderung zur Abgabe von Kandidaturen der Einzelkandidatinnen und -kandidaten,
4. die Angabe, wo, ab wann und bis zu welchem Zeitpunkt die Kandidaturen eingereicht werden können,
5. den Hinweis auf die Bestimmungen über Inhalt und Form der Kandidaturen sowie beizufügende Unterlagen,
6. wer wahlberechtigt ist,
7. wie und bis wann die Wahlberechtigten informiert werden,
8. wann und wo gegebenenfalls der Eintrag in das Wählerverzeichnis beantragt werden kann.

#### § 8 Wahlvorschläge

(1) Für die Wahl zum Jugendgremium sind nur Einzelkandidatinnen und -kandidaten zugelassen.

(2) Die Kandidatur muss mindestens den Familiennamen, Vornamen, das Geburtsdatum und die Anschrift (Hauptwohnsitz) der Kandidatinnen und Kandidaten enthalten. Bei minderjährigen Kandidatinnen und Kandidaten ist eine Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten beizufügen.

(3) Die Unterlagen zur Kandidatur müssen spätestens bis zum 105. Tag vor dem Beginn des Wahlzeitraums um 18 Uhr handschriftlich unterzeichnet bei der Wahlbehörde eingegangen sein. Näheres regelt die Wahlbekanntmachung (§ 7 Abs. 2 Ziffer 4). Wird eine Bewerbung fristwahrend vorab per E-Mail übersandt, müssen die Unterlagen im Original bis spätestens zum 5. Tag vor der Sitzung des Wahlausschusses nach § 9 Abs. 1 vorliegen.

#### § 9 Zulassung der Kandidatinnen und Kandidaten

(1) Spätestens 10 Tage nach Beendigung der Frist zur Einreichung von Kandidaturen tritt der Wahlausschuss in öffentlicher Sitzung zusammen. Der Termin wird öffentlich bekanntgegeben. Über die Sitzung ist eine

Niederschrift zu fertigen; der Niederschrift sind die eingereichten Kandidaturen beizufügen.

(2) Die bzw. der Vorsitzende des Wahlausschusses legt dem Wahlausschuss alle eingereichten Kandidaturen vor. Der Wahlausschuss prüft die eingereichten Kandidaturen, beschließt über die Zulassung oder Zurückweisung der Kandidatinnen und Kandidaten und stellt ihre Reihenfolge auf den Stimmzetteln in den jeweiligen Wahlbereichen im Losverfahren fest.

(3) Wurden weniger zulassungsfähige Kandidaturen eingereicht als nach § 4 Abs. 2 der Satzung Jugendgremium erforderlich, wird die Frist zur Einreichung von Bewerbungen auf den 77. Tag vor dem Beginn des Wahlzeitraums verlängert. Die Stadt Kassel macht dies unverzüglich und unter Angabe der Frist und der Aufforderung zur Einreichung weiterer Kandidaturen öffentlich bekannt. Nach Ablauf der Fristverlängerung prüft der Wahlausschuss unverzüglich die eingereichten Kandidaturen, beschließt über die Zulassung oder Zurückweisung der Kandidatinnen und Kandidaten und stellt ihre Reihenfolge auf den Stimmzetteln in den jeweiligen Wahlbereichen im Losverfahren fest.

(4) Liegt nach Ablauf der Fristverlängerung nach Abs. 3 noch immer keine ausreichende Anzahl an Kandidaturen vor, wird die Wahl des Jugendgremiums um ein Jahr verschoben. Der Wahlausschuss beschließt einen neuen Wahlzeitraum.

(5) Die zugelassenen Kandidatinnen und Kandidaten sind spätestens bis zum 21. Tag vor dem Beginn des Wahlzeitraums öffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung muss für alle Kandidatinnen und Kandidaten den Familiennamen, Vornamen, das Geburtsjahr und den Wahlbereich enthalten.

(6) Nach Beschlussfassung des Wahlausschusses nach § 2 Abs. 5 sind die nach § 3 Abs. 3 festgelegte Anzahl der Sitze des zu wählenden Jugendgremiums und die Anzahl der



in den jeweiligen Wahlbereichen zu wählenden Mitglieder unverzüglich öffentlich bekannt zu machen.

(7) Über erforderliche Änderungen und Berichtigungen nach Abs. 5 und 6 hat der Wahlausschuss bis spätestens sieben Tage vor Beginn des Wahlzeitraums zu beschließen und diese vor Beginn des Wahlzeitraums öffentlich bekannt zu machen.

### DRITTER ABSCHNITT: Wahlhandlung

#### § 10 Online-Wahlverfahren

Bei der Online-Wahl werden die Wahlunterlagen in einem elektronischen Wahlsystem auf einer Internetseite zur Verfügung gestellt. Die Stimmabgabe erfolgt in elektronischer Form mittels eines elektronischen Stimmzettels.

#### § 11 Technische Anforderungen

(1) Das verwendete elektronische Wahlsystem muss aktuellen technischen Standards, insbesondere den Sicherheitsanforderungen für Online-Wahlprodukte des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik, entsprechen und die in den nachfolgenden Absätzen aufgeführten Spezifikationen besitzen. Die Erfüllung der technischen Anforderungen ist durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.

(2) Das elektronische Wahlsystem muss gewährleisten, dass

1. die verwendeten Komponenten vor Angriffen aus dem Netz und unautorisierten Zugriffen geschützt sind,
2. übertragene Daten durch Verschlüsselung vor Ausspähung, Manipulierung und Löschung geschützt sind,
3. eine sichere und eindeutige Authentifizierung der Wahlberechtigten gewährleistet ist,
4. eine mehrfache Stimmabgabe nicht erfolgen kann,
5. eine Korrektur vor Stimmabgabe möglich ist,
6. die Abgabe eines ungültigen Stimmzettels möglich ist,
7. die Wahlberechtigten vor Absendung des

Stimmzettels elektronisch bestätigen, dass sie den elektronischen Stimmzettel persönlich, ggf. als Hilfsperson gemäß dem erklärten Willen des Wählers/der Wählerin, gekennzeichnet haben, 8. die Stimmabgabe erst nach elektronischer Bestätigung durch die Wahlberechtigten erfolgt, 9. eine Speicherung abgegebener Stimmen in dem hierzu verwendeten Computer oder sonstigen Endgeräten ausgeschlossen wird, 10. die Anmeldung am elektronischen Wahlsystem, die Auswahl und Abgabe von Stimmen sowie persönliche Informationen und IP-Adressen von Stimmberechtigten nicht in einer Weise protokolliert werden, die den Grundsatz der geheimen Wahl gefährden, 11. im Fall von Ausfällen oder Störungen des elektronischen Wahlsystems keine Stimmen verloren gehen, 12. die abgegebenen Stimmen so gespeichert werden, dass nicht feststellbar ist, in welcher Reihenfolge und zu welchem Zeitpunkt die Stimmabgabe erfolgt ist, und vor Veränderung und Löschung geschützt werden, 13. abgegebene Stimmen nach Auszählung solange gesichert sind, bis die Wahlen unanfechtbar sind.

#### § 12 Stimmabgabe bei Online-Wahl

(1) Der elektronische Stimmzettel umfasst den Familiennamen, den Vornamen, das Geburtsjahr und den Wahlbereich der Kandidatinnen und Kandidaten. Die Reihenfolge der Kandidatinnen und Kandidaten wird nach § 9 Abs. 2 Satz 2 bestimmt.

(2) Die Stimmabgabe erfolgt persönlich und unbeobachtet nach vorheriger Authentifizierung der Wahlberechtigten.

(3) Die Wahlberechtigten können bei der Online-Wahl so viele Stimmen abgeben, wie Kandidaten und Kandidatinnen in ihrem jeweiligen Wahlbereich zu wählen sind. Die Häufung mehrerer Stimmen auf eine Kandidatin bzw. einen Kandidaten ist möglich. Die Abgabe von weniger Stimmen als gestattet ist möglich. Werden mehr oder weniger Stimmen vergeben, als im jeweiligen Wahlbereich Sitze zu vergeben sind, erhalten die Wahlberechtigten einen

entsprechenden Hinweis.

(4) Die Wahlberechtigten können ihre Angaben bis zur endgültigen Stimmabgabe korrigieren oder die Wahl abbrechen. Die Abgabe eines ungültigen Stimmzettels ist möglich.

(5) Das Wahlrecht wird durch das Absenden des elektronischen Stimmzettels ausgeübt. Eine Stimmabgabe erfolgt nach elektronischer Bestätigung durch die Wähler und Wählerinnen. Die Absendung muss am Bildschirm erkennbar sein. Mit dem Hinweis auf die erfolgreiche Absendung ist die Stimmabgabe abgeschlossen.

§ 13 Stimmauszählung bei Online-Wahl  
Nach Beendigung der Online-Wahl werden die Stimmen durch das elektronische Wahlsystem ausgezählt und das Ergebnis in elektronischer Form bereitgestellt.

§ 14 Online-Wahllokale  
Während des Wahlzeitraums besteht die Möglichkeit, in Wahllokalen während der gemäß § 6 Abs. 2 Ziffer 5 mitgeteilten Öffnungszeiten im Kasseler Stadtgebiet online zu wählen. In den Online-Wahllokalen steht jeweils mindestens ein PC-Arbeitsplatz mit Internetzugang zur Verfügung, über den die Wählerinnen und Wähler sich mit ihrer Zugangskennung (§ 6 Abs. 2 Ziffer 4) einloggen und die Wahlhandlung vornehmen können. In jedem Online-Wahllokal stehen während der Öffnungszeiten Ansprechpartnerinnen und -partner für die Wählerinnen und Wähler zur Verfügung.

§ 15 Durchführung der Briefwahl  
(1) Bei der Briefwahl hat die Wählerin bzw. der Wähler der Wahlbehörde im verschlossenen Wahlbriefumschlag  
1. den Wahlschein  
2. in einem besonderen, verschlossenen Stimmzettelumschlag den Stimmzettel zu übersenden.

(2) Auf dem Wahlschein hat die Wählerin bzw. der Wähler durch Unterzeichnung des auf dem Wahlschein abgedruckten Vordrucks zu

versichern, dass der Stimmzettel persönlich gekennzeichnet worden ist.

(3) Die Wählerinnen und Wähler können bei der Briefwahl so viele Stimmen abgeben, wie Kandidatinnen und Kandidaten im jeweiligen Wahlbereich zu wählen sind. Die Häufung mehrerer Stimmen auf eine Kandidatin bzw. einen Kandidaten ist möglich. Die Abgabe eines ungültigen Stimmzettels ist möglich.

(4) Die Angaben auf dem Stimmzettel umfassen den Familiennamen, den Vornamen, das Geburtsjahr und den Wahlbereich der Kandidatinnen und Kandidaten. Die Reihenfolge wird gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 bestimmt.

(5) Die Briefwahlunterlagen werden allen Wahlberechtigten spätestens 21 Tage vor dem letzten Wahltag auf dem Postweg übersandt.

§ 16 Briefwahlbüros  
Während des Wahlzeitraums besteht neben der Übersendung auf dem Postweg die Möglichkeit, die Briefwahlunterlagen in Briefwahlbüros während der gemäß § 6 Abs. 3 mitgeteilten Öffnungszeiten im Kasseler Stadtgebiet abzugeben.

VIERTER ABSCHNITT: Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses

§ 17 Wahlergebnis  
(1) Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt in öffentlicher Sitzung des Wahlausschusses spätestens am 10. Tag nach Ende des Wahlzeitraums. Der Termin wird öffentlich bekannt gemacht.

(2) Der Wahlausschuss stellt als Wahlergebnis fest  
1. die Zahl der Wahlberechtigten,  
2. die Zahl der Wählerinnen und Wähler,  
3. die Zahl der ungültigen Stimmen,  
4. die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen,  
5. die Zahl der für die einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten abgegeben gültigen Stimmen.

(3) Gewählt sind die Kandidatinnen und Kandidaten in den jeweiligen Wahlbereichen mit den meisten Stimmen, mindestens jedoch mit einer Stimme. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die gewählten Kandidatinnen und Kandidaten werden schriftlich informiert.

(4) Alle nicht gewählten Kandidatinnen und Kandidaten, auf die Stimmen entfielen, sind Nachrückerinnen und Nachrücker in der Reihenfolge der von ihnen erzielten Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(5) Das festgestellte Wahlergebnis wird durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Wahlausschusses mündlich bekannt gegeben und öffentlich bekannt gemacht.

(6) Über die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses ist eine Niederschrift anzufertigen.

§ 18 Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl

(1) Für Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl gilt § 25 KWG entsprechend.

(2) Über Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl beschließt das Jugendgremium. Gegen dessen Beschluss kann bei dem/der Stadtverordnetenvorsteher/in Widerspruch eingelegt werden, über den dieser/diese endgültig entscheidet.

FÜNFTER ABSCHNITT: Schlussbestimmungen

§ 19 Inkrafttreten

Die Wahlordnung tritt mit dem Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kassel, den 16. März 2024  
Stadt Kassel - Der Magistrat  
gez. Sven Schoeller  
Dr. Sven Schoeller  
Oberbürgermeister

### **Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und ehrenamtlich Tätige vom 9. Dezember 2019 in der Fassung der Ersten Änderung vom 17. Juli 2023 (Zweite Änderung) vom 19. Februar 2024**

Aufgrund der §§ 5 Absatz 1 Satz 1, 27 Absatz 3 Satz 1, 50 Absatz 1 Satz 1, 51 Nummer 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. I, S. 90, 93), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am 19. Februar 2024 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und ehrenamtlich Tätigen vom 9. Dezember 2019 in der Fassung der Ersten Änderung vom 17. Juli 2023 (Zweite Änderung) beschlossen:

Artikel 1

1. In § 3 Absatz 5 1. Halbsatz werden nach den Wörtern „des Denkmalbeirates“ ein Komma und das weitere Aufzählungsglied „des Kulturbeirates“ eingefügt.

2. In § 3 Absatz 6 Satz 1 wird nach den Wörtern „des Denkmalbeirates,“ das weitere Aufzählungsglied „des Kulturbeirates“ eingefügt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. November 2023 in Kraft.

Kassel, den 16. März 2024  
Stadt Kassel - Der Magistrat  
gez. Sven Schoeller  
Dr. Sven Schoeller  
Oberbürgermeister

## Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung

### Eine Medizinische Fachangestellte bzw. ein Medizinischer Fachangestellter

Die Stadt Kassel ist mit ca. 207.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Gesundheitsamt Region Kassel – Amtsärztlicher Dienst, Außenstelle Hofgeismar – **eine Medizinische Fachangestellte bzw. einen Medizinischen Fachangestellten (w/m/d)** mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 24,5 Stunden.

#### Ihre Aufgaben

- Erledigen von Schreib- und Sekretariatsarbeiten inklusive des Organisierens der Außenstelle für die Sprechstunden des Amtsärztlichen, Kinder- und Jugendärztlichen sowie Sozialpsychiatrischen Dienstes
- Wahrnehmen von Aufgaben einer Medizinischen Fachangestellten, z. B. Durchführen von Seh- und Hörtests sowie Tätigkeiten im Rahmen von Schuleingangsuntersuchungen
- Selbstständiges Belehren von Personen im Umgang mit Lebensmitteln nach dem Infektionsschutzgesetz, ggf. auch außerhalb der gängigen Arbeitszeiten
- Erledigen von Aufgaben für den Arbeitskreis Jugendzahnpflege
- Bearbeiten von Leichenschauscheinen

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu

Dr. Anneke Hecke, Gesundheitsamt Region Kassel, Telefon 0561 787 1925.

#### Ihr Profil

- abgeschlossene Ausbildung als Medizinische Fachangestellte / als Medizinischer Fachangestellter oder eine vergleichbare Qualifikation
- Erfahrung beim Erledigen allgemeiner Verwaltungs- und Bürotätigkeiten
- Erfahrung und Freude im Umgang mit Patientinnen und Patienten
- Führerschein der Klasse B und die Bereitschaft, den eigenen vorhandenen PKW für dienstliche Zwecke einzusetzen

#### Unser Angebot

Sie erhalten abhängig von den persönlichen Voraussetzungen Entgelt bis zur Entgeltgruppe 6 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilen Arbeitens an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie vergünstigt das Deutschlandticket nutzen. Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Celine Fißler, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2166, wenden.

#### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese

Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die [Hinweise für Ihre Bewerbung](#).

**Bewerbungsschluss ist der 31. März 2024**

### **Prüferin/Prüfer (w/m/d)**

Die Stadt Kassel ist mit ca. 207.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das **Revisionsamt** – Abteilung Jahresabschluss, Finanzhaushalt/-rechnung – **eine Prüferin / einen Prüfer (w/m/d)**.

Das moderne Revisionsamt prüft und berät alle Fachämter und Einrichtungen der Stadt Kassel mit dem Ziel, Entscheidungsträgerinnen und -träger über Chancen und Risiken zu informieren und die Verwaltung insbesondere bei Projekten und Prozessen zu unterstützen, um Fehler zu vermeiden und Optimierungen erreichen zu können.

### **Ihre Aufgaben**

- Prüfen und Beraten von Fachämtern und Eigenbetrieben nach dem Dienstverteilungsplan und bei gesonderter Aufgabenzuweisung
- Prüfen der Jahresabschlüsse der Stadt Kassel
- Mitwirken bei der Koordination der Jahresabschlussprüfungen
- Prüfen des Finanzhaushaltes und der Finanzrechnung der Stadt Kassel
- Mitwirken bei Prüfungen des Gesamtabchlusses der Stadt Kassel
- Mitwirken in der „Unterarbeitsgruppe IDEA des Arbeitskreises IT-Prüfung der hessischen Revisionsämter“ inklusive das Präsentieren von Analyseverfahren der Fachanwendung „IDEA“ sowie von revisionspezifischen Auswertungen

und Tools in der Microsoft-Anwendung „Excel“

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Andreas Peters, Revisionsamt, Telefon 0561 787 2142.

### **Ihr Profil**

Wir möchten unser Team mit einer motivierten Persönlichkeit verstärken, die sich bei interdisziplinären Herausforderungen und integrativen Lösungsansätzen gerne einbringt und zur Weiterentwicklung und Qualitätssicherung unserer Leistungen beiträgt. Dabei sind eine effiziente Arbeitsorganisation, gute Kommunikations-, Konflikt- und Kritikfähigkeit sowie Verhandlungsgeschick und Überzeugungsfähigkeit maßgebliche Kompetenzen für die Tätigkeit als Prüferin / Prüfer.

- abgeschlossene/s Studium (Bachelor bzw. Diplom) bzw. Weiterbildung
  - der Fachrichtung „Allgemeine Verwaltung“,
  - zur Verwaltungsfachwirtin / zum Verwaltungsfachwirt,
  - zur Verwaltungsbetriebswirtin / zum Verwaltungsbetriebswirt,
  - zur Diplom-Finanzwirtin / zum Diplom-Finanzwirt,
  - der Fachrichtung „Betriebswirtschaft“ oder
- eine vergleichbare Qualifikation
- umfassende Kenntnisse im kaufmännischen Rechnungswesen und in der Bilanzierung
- Kenntnisse im Kommunalrecht
- Kenntnisse im kommunalen Haushaltsrecht, insbesondere des kommunalen doppelten Rechnungswesens
- Kenntnisse des allgemeinen Verwaltungsrechts und des Bürgerlichen Rechts
- umfassende Kenntnisse in der Analysesoftware „IDEA“ sowie in der Microsoft-Anwendung „Excel“ sind wünschenswert

### **Unser Angebot**

Die Tätigkeit ist mit Besoldungsgruppe 12 Hessisches Besoldungsgesetz (HBesG) bewertet. Entgelt für Tarifbeschäftigte wird abhängig von der persönlichen Voraussetzungen nach Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) gezahlt.

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilen Arbeitens an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie vergünstigt das Deutschlandticket nutzen.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Anika Rehrmann, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2509, wenden.

### **Haben wir Ihr Interesse geweckt?**

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die [Hinweise für Ihre Bewerbung](#).

**Bewerbungsschluss ist der 14. April 2024**

### **Sachbearbeiter/in (w/m/d) für die Konzepterarbeitung für das Programm „Hausbäume für Kassel“**

Die Stadt Kassel ist mit ca. 207.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt

kümmern.

Im Jahr 2023 hat die Stadt Kassel das Projekt „Hausbäume für Kassel“ beschlossen. Damit sollen Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer zukünftig auf ihrem Grundstück kostenlos einen Baum pflanzen können. Die Bäume werden von der Stadt Kassel zur Verfügung gestellt und sollen einen Beitrag zur Begrünung der Stadt, Erhöhung der Biodiversität und Anpassung an den Klimawandel leisten.

Wir suchen für das **Umwelt- und Gartenamt** – Abteilung Freiraumplanung –

**eine Sachbearbeiterin / einen Sachbearbeiter (w/m/d) für die Konzepterarbeitung für das Programm „Hausbäume für Kassel“** befristet für die Dauer von drei Jahren ab Einstellung. Als eine der grünsten Städte Deutschlands sind die vielfältigen städtischen Freiräume ein wesentlicher Bestandteil der Lebensqualität Kassels. Die Bedeutung der Freiräume sowie des städtischen Grüns wächst immer weiter. Zusammen mit den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt möchten wir vielfältige, neue und innovative Freiraumkonzepte entwickeln und umsetzen.

### **Ihre Aufgaben**

- Erarbeiten eines Konzepts für das Programm „Hausbäume für Kassel“
- Erstellen einer Kostenschätzung für die Umsetzung des Gesamtkonzepts sowie einer Zeitplanung
- Leiten und Managen des Projekts sowie Umsetzen des erarbeiteten Konzepts unter Berücksichtigung der Themen Städtebau, Biodiversität, Klimaschutz, blau-grüne Straßen etc.
- Durchführen und Koordinieren der Flächen- sowie Baumstandortauswahl in Abstimmung mit anderen Ämtern, Abteilungen und Gremien sowie Erstellen von Planungsgrundlagen
- Kommunizieren mit Bürgerinnen und Bürgern, Durchführen von Öffentlichkeitsarbeit, Zusammenarbeiten mit Behörden, Verbänden, Vereinen, Eigentümerinnen

und Eigentümern und Erstellen von Informationsmaterial zum Etablieren der Thematik mit dem Schwerpunkt der hitzeangepassten Bäume auf Privatgrundstücken in der Stadtverwaltung

- Koordinieren von themenbezogenen Kommunikationsmaßnahmen (Kampagnen, Informationsveranstaltungen, Vorträgen etc.) sowie Prüfen und Erarbeiten von Fachbeiträgen
- Recherchieren und Akquirieren geeigneter Förderprogramme für die Konzeptumsetzung sowie deren Beantragung und Umsetzung bis hin zum Durchführen des Fördermanagements und der Evaluation und Dokumentation

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Volker Lange, Umwelt- und Gartenamt, Telefon 0561 787 3178.

#### Ihr Profil

- abgeschlossenes Studium (Bachelor oder Diplom) der Fachrichtung Gartenarchitektur, Freiraumplanung, Landschaftsplanung, Forstwirtschaft oder eine vergleichbare Qualifikation
- mehrjährige Berufserfahrung in der entsprechenden Fachrichtung sowie Erfahrungen in der Konzepterstellung, Projektleitung und -steuerung
- Erfahrung mit der Akquise und Umsetzung von Förderprogrammen sowie mit Öffentlichkeitsarbeit sind vorteilhaft
- ökonomische bzw. betriebswirtschaftliche Kenntnisse sowie Kenntnisse in der Anwendung der VOB und des Vergaberechts sind wünschenswert
- CAD- und GIS-Kenntnisse sowie gute Pflanzen- und Standortkenntnisse
- Grundkenntnisse der öffentlichen Verwaltung sind von Vorteil
- Moderations- und Medienkompetenz,

analytische Fähigkeiten, Textsicherheit, Organisationsgeschick sowie Kommunikationsfähigkeit (insbesondere in der zielgruppenspezifischen Kommunikation)

- interdisziplinäres Denken und Handeln, soziale Kompetenz, Initiative und Selbstständigkeit

#### Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe 11 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilen Arbeitens an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie vergünstigt das Deutschlandticket nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Lena Schinck, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2530, wenden.

#### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die [Hinweise für Ihre Bewerbung](#).

**Bewerbungsschluss ist der 7. April 2024**

## **Eine Bauingenieurin/Architektin bzw. einen Bauingenieur/Architekten (w/m/d)**

Die Stadt Kassel ist mit ca. 207.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für die Bauaufsicht des Amtes Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz eine Bauingenieurin/Architektin bzw. einen Bauingenieur/Architekten (w/m/d) mit dem Aufgabenschwerpunkt im Bereich Bauüberwachung (Innen- und Außendienst).

### **Ihre Aufgaben**

- Überwachen und Kontrollieren von Bauvorhaben und -maßnahmen in Bezug auf das Einhalten des öffentlichen Baurechts nach § 83 der Hessischen Bauordnung (HBO)
- Durchführen von Bauzustandsbesichtigungen (Rohbau und Fertigstellung) zum Überprüfen der ordnungsgemäßen Umsetzung von Bauvorhaben (§ 84 HBO)
- Überwachen des Einhaltens von baurechtlichen Festsetzungen
- in Fällen mit besonderem Schwierigkeitsgrad:
  - Führen des Schriftwechsels im Zusammenhang mit den vorstehenden Tätigkeiten
  - Entgegennehmen und Nachhalten von bautechnischen Nachweisen
  - Durchführen von verwaltungsrechtlichen Maßnahmen bei Baurechtsverstößen
- Verfassen von Stellungnahmen zu Baumaßnahmen und Bauausführung sowie zu Widersprüchen
- Mitwirken bei Klageverfahren in Bezug auf die Bauüberwachung im Rahmen der Baukontrolltätigkeiten
- Überwachen und Gewährleisten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bei Gebäuden, sonstigen baulichen Anlagen und Grundstücken

- Einsatz bei akuten Gefahren und Ergreifen von Sofortmaßnahmen zur Gefahrenabwehr
- Abschließendes Besichtigen Fliegender Bauten
- Fachliches Beraten

### **Sie möchten gern mehr erfahren?**

Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Janina Schneider, Amt Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, Telefon 0561 787 6143.

### **Ihr Profil**

- abgeschlossenes Studium (Diplom oder Bachelor)
  - der Fachrichtung Bauingenieurwesen oder Architektur mit mehrjähriger Berufserfahrung in einer Tätigkeit mit konkretem Bezug zum Aufgabengebiet oder
  - einer sonstigen Fachrichtung mit langjähriger Berufserfahrung in einer Tätigkeit mit konkretem Bezug zum Aufgabengebiet
- fundiertes bautechnisches Fachwissen
- gute Kenntnisse des öffentlichen Baurechts (HBO, Baugesetzbuch (BauGB)) sowie des Verwaltungsrechts als Grundlage der täglichen Arbeit sind von Vorteil
- Baustellenerfahrung und einschlägige Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung ist wünschenswert
- selbstständige Arbeitsweise, Entscheidungsstärke, gute Kommunikationsfähigkeit sowie Konflikt- und Kritikfähigkeit
- Fahrerlaubnis der Klasse B und uneingeschränkte Außendiensttauglichkeit

### **Unser Angebot**

Sie erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe 11 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) bzw. Besoldung bis A 11 Hessisches Besoldungsgesetz (HBesG). Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilen Arbeitens an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie vergünstigt das Deutschlandticket nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem



Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht. Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Tim Krollpfeiffer, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2171, wenden.

#### **Haben wir Ihr Interesse geweckt?**

Sie können sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich online auf [www.kassel.de/stellenangebote](http://www.kassel.de/stellenangebote) bewerben. Hierüber gelangen Sie ebenfalls zu dem dort bereitgestellten Bewerbungsformular. Informationen zum Datenschutz zum Zwecke Ihrer Bewerbung erhalten Sie auch unter [www.kassel.de](http://www.kassel.de)

**Bewerbungsschluss: 21. April 2024**

#### **Bauingenieurinnen bzw. Bauingenieure (w/m/d)**

Die Stadt Kassel ist mit ca. 207.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt – Abteilung Straßen- und Brückenbau – Bauingenieurinnen bzw. Bauingenieure (w/m/d) als Bauleiterinnen bzw. Bauleiter für das Sachgebiet Straßenneubau.

#### **Ihre Aufgaben**

- Leiten von Straßenbauprojekten (Leistungsphasen 6 - 9 HOAI)
  - Vergeben, Betreuen und Abrechnen von Ingenieurverträgen
  - Projektsteuerung und Übernehmen der nicht-delegierbaren Bauherrenaufgaben
  - Vertreten der Straßenbauprojekte in Versammlungen von Eigentümerinnen und Eigentümern sowie in städtischen Gremien
  - Mitwirken an Schlussverwendungsnachweisen
  - Budgetkontrolle
- Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Uwe Bischoff, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt, Telefon 0561 787 6222.

#### **Ihr Profil**

- abgeschlossenes Studium (Diplom oder Bachelor) der Fachrichtung Bauingenieurwesen - vorzugsweise mit Vertiefung im Straßenbau - oder eine vergleichbare Qualifikation
- Berufserfahrung und fundierte Kenntnisse im Straßenbau sind vorteilhaft
- gute Kenntnisse im Planungs- und Vergaberecht sowie der Bautechnik
- Erfahrung im Vergeben und Überwachen von Ingenieurverträgen
- Kenntnisse im Straßen- und Straßenverkehrsrecht
- Grundkenntnisse im Haushalts- und Verwaltungsrecht sind wünschenswert
- Kenntnisse im Anwenden der Ausschreibungssoftware California.pro sind vorteilhaft
- Bereitschaft zum Außendienst und zum Dienst außerhalb der Regelarbeitszeit
- Fahrerlaubnis der Klasse B

#### **Unser Angebot**

Sie erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe 12 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilen Arbeitens an. Mit dem

attraktiven Jobticket können Sie vergünstigt das Deutschlandticket nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht. Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Tim Krollpfeiffer, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2171, wenden.

#### **Haben wir Ihr Interesse geweckt?**

Sie können sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich online auf [www.kassel.de/stellenangebote](http://www.kassel.de/stellenangebote) bewerben. Hierüber gelangen Sie ebenfalls zu dem dort bereitgestellten Bewerbungsformular. Informationen zum Datenschutz zum Zwecke Ihrer Bewerbung erhalten Sie auch unter [www.kassel.de](http://www.kassel.de)

**Bewerbungsschluss: 7. April 2024**

#### **Beschäftigte (w/m/d) für das Projekt Urbane Waldgärten**

Die Stadt Kassel ist mit ca. 207.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Als eine der grünsten Städte Deutschlands sind die vielfältigen städtischen Freiräume ein wesentlicher Bestandteil der

Lebensqualität Kassels. Die Bedeutung der Freiräume sowie des städtischen Grüns wächst immer weiter. Zusammen mit den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Kassel möchten wir vielfältige, neue und innovative Freiraumkonzepte entwickeln und umsetzen.

Im Rahmen des Bundesprogramms „Biologische Vielfalt“ des Bundesamtes für Naturschutz engagieren wir uns derzeit und in den nächsten Jahren in dem Projekt „Urbane Waldgärten: Mehrjährig, mehrschichtig, multifunktional“ als Teil des Projektes „Waldgärtnern in Kassel“.

Wir suchen für das Umwelt- und Gartenamt-Abteilung Freiraumplanung - Beschäftigte (w/m/d) für das Projekt Urbane Waldgärten im Umfang der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit befristet bis 31. August 2024 bzw. 31. März 2027.

#### **Ihre Aufgaben**

- Begleiten und Moderieren des Projektes, eigenständig, im Projektteam und in Zusammenarbeit mit Akteurinnen und Akteuren der Stadtgesellschaft
- Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner für sowie Fachliches Beraten, Anleiten und Koordinieren der Akteurinnen und Akteure der Stadtgesellschaft
- Anleiten und Mitarbeiten bei dem gärtnerischen Umsetzen des Projektes
- praktisches Mitarbeiten bei dem Instandhalten und Pflegen der angepflanzten „Waldgärten“

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Volker Lange, Umwelt- und Gartenamt, Telefon 0561 787 3178.

#### **Ihr Profil**

- abgeschlossene Weiterbildung zur Gärtnermeisterin bzw. zum Gärtnermeister Garten- und Landschaftsbau oder als Gartenbautechnikerin bzw. -techniker oder abgeschlossene Ausbildung als Gärtnerin bzw. Gärtner mit einer für die

Tätigkeit qualifizierenden Berufserfahrung oder eine vergleichbare Qualifikation aus der Grünen Branche (beispielsweise im Gartenbau, Gemüsebau oder der Landwirtschaft)

- Berufserfahrung im gärtnerischen Bereich, insbesondere bei der Pflanzenaufzucht und -pflege
- Kenntnisse in den Bereichen Nutzpflanzen, Pflanzenverwendung und -vermehrung
- Fähigkeiten in der Gestaltung
- Erfahrung in der Gehölz-, Grünflächen- und Beetpflege sowie Kenntnisse in der Bodenbearbeitung
- Erfahrung im Umgang mit Werkstoffen, Betriebsmitteln sowie Maschinen und Geräten
- kommunikative Fähigkeiten sowie pädagogische und didaktische Kenntnisse
- Erfahrung im Moderieren und Anleiten

#### **Unser Angebot**

Sie erhalten je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen und den Ihnen übertragenen Aufgaben Entgelt bis zur Entgeltgruppe 9b nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilen Arbeitens an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie vergünstigt das Deutschlandticket nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Lena Schinck, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2530, wenden.

#### **Haben wir Ihr Interesse geweckt?**

Sie können sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich online auf [www.kassel.de/stellenangebote](http://www.kassel.de/stellenangebote) bewerben. Hierüber gelangen Sie ebenfalls zu dem dort bereitgestellten Bewerbungsformular. Informationen zum Datenschutz zum Zwecke Ihrer Bewerbung erhalten Sie auch unter [www.kassel.de](http://www.kassel.de)

**Bewerbungsschluss: 10. April 2024**

#### **eine Fachvorarbeiterin / einen Fachvorarbeiter (w/m/d) in der Baumpflege**

Die Stadt Kassel ist mit ca. 207.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Ein wesentlicher Bestandteil der Lebensqualität Kassels ist das städtische Grün. Das Umwelt- und Gartenamt bewirtschaftet mit ca. 115 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Abteilung Grundflächen ca. 900 Hektar städtische Grünflächen sowie über 90.000 städtische Bäume.

Wir suchen für das Umwelt- und Gartenamt – Abteilung Grünflächen – eine Fachvorarbeiterin / einen Fachvorarbeiter (w/m/d) in der Baumpflege für das Sachgebiet Baumunterhaltung.

#### **Ihre Aufgaben**

- selbstständiges und fachgerechtes Durchführen von Tätigkeiten der allgemeinen Baumpflege zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit im gesamten Stadtgebiet unter selbstständigem Leiten einer Baumpflegekolonne inkl. Hubsteiger
- gezieltes Übertragen qualifizierter Aufgaben

zur eigenverantwortlichen Ausführung an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- Führen und Warten von Baumpflegegeräten und Werkzeugen
- effizientes Planen und Organisieren von Arbeitsabläufen in der Baumpflege sowie dem optimalen Ressourceneinsatz
- Fällen von Gefahrenbäumen, Führen einer Hubarbeitsbühne, Beseitigen von Gefahrenstellen im Kronenbereich und Durchführen von fachlichem Baumschnitt nach ZTV-Baumpflege
- Einrichten von Baustellen nach den Richtlinien zur verkehrsrechtlichen Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA)
- Jungbaumpflege, Beseitigen von Stamm- und Stockaustrieben und vergleichbare Pflegearbeiten
- einfache Schad-, Gefahren- und Risikoeinschätzungen
- effizientes Fahrzeugmanagement sowie eigenständiges Erstellen von Arbeits- und Zeitplänen für die eigene Baumpflegekolonne unter Berücksichtigung der Projekterfordernisse
- Wahrnehmen von Aufgaben nach Einzelanweisung durch Vorgesetzte
- Winterdienst

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Martin Winkler, Umwelt- und Gartenamt, Telefon 0561 787 6206.

#### **Ihr Profil**

- abgeschlossene Ausbildung als Gärtnerin / Gärtner der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau bzw. Baumschule, als Forstwirtin / Forstwirt oder eine vergleichbare Qualifikation
- Qualifikation als European Tree Worker sowie mehrjährige Erfahrung in der Baumpflege sind erwünscht
- Weiterbildungen zur / zum Fachagrarwirtin / Fachagrarwirt Baumpflege, zur / zum Bachelor Professional Baumpflege sowie zur / zum European Tree Technician sind von Vorteil
- Zusätzliche Fortbildungen (z. B. RSA-

Schulung und SKT A & B oder vergleichbar) sind wünschenswert

- Erfahrung im Umgang mit Maschinen und Hubarbeitsbühnen
- Zertifikate der Teilnahme an AS-Baum I und AS-Baum II oder vergleichbar
- Kenntnisse im Bereich der Gehölzpathologie und Pflanzenkunde sind vorteilhaft
- Fahrerlaubnis der Klasse C (Klasse CE ist wünschenswert)

Neben einer hohen körperlichen Belastbarkeit und einer ausgeprägten Kommunikations- und Teamfähigkeit sollten

Arbeitsorganisation, Selbstständigkeit, Ausdauer, Effizienz, Flexibilität, Delegationsfähigkeit, Kritikfähigkeit und Initiative zu ihrem Profil gehören.

#### **Unser Angebot**

Sie erhalten abhängig von den persönlichen Voraussetzungen Entgelt bis zur Entgeltgruppe 7 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie vergünstigt das Deutschlandticket nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen.

Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Lena Schinck, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2530, wenden.

#### **Haben wir Ihr Interesse geweckt?**

Sie können sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich online auf

[www.kassel.de/stellenangebote](http://www.kassel.de/stellenangebote) bewerben. Hierüber gelangen Sie ebenfalls zu dem dort bereitgestellten Bewerbungsformular. Informationen zum Datenschutz zum Zwecke Ihrer Bewerbung erhalten Sie auch unter [www.kassel.de](http://www.kassel.de)

**Bewerbungsschluss: 17. April 2024**

### **Mehrere Baumpflegerinnen bzw. Baumpfleger (w/m/d)**

Die Stadt Kassel ist mit ca. 207.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Umwelt- und Gartenamt – Abteilung Grünflächen – mehrere Baumpflegerinnen bzw. Baumpfleger (w/m/d)

Ein wesentlicher Bestandteil der Lebensqualität Kassels ist das städtische Grün. Das Umwelt- und Gartenamt bewirtschaftet mit ca. 115 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Abteilung Grünflächen ca. 900 Hektar städtische Grünflächen sowie über 90.000 städtische Bäume. Die regelmäßigen Baumkontrollen und die fachgerechte Baumpflege zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit sowie zur Förderung einer gesunden Baumentwicklung werden im Sachgebiet Baumunterhaltung koordiniert.

#### **Ihre Aufgaben**

- selbstständiges und fachgerechtes Durchführen von Tätigkeiten der allgemeinen Baumpflege zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit im gesamten Stadtgebiet unter selbstständigem Führen einer Hubarbeitsbühne
- Fällen von Gefahrenbäumen, Beseitigung von

Gefahrenstellen im Kronenbereich, Durchführen von fachlichem Baumschnitt nach den FLL-Richtlinien sowie Einrichten von Baustellen nach den Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen und Straßen (RSA)

- Pflegen von Jungbäumen, Pflanzen von Bäumen, Beseitigen von Stamm- und Stockaustrieben sowie vergleichbare Pflegearbeiten
- Einfaches Einschätzen von Schäden, Gefahren und Risiken an Bäumen
- Winterdienst

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Martin Winkler, Umwelt- und Gartenamt, Telefon 0561 787 6206.

#### **Ihr Profil**

- abgeschlossene Berufsausbildung als Gärtner/-in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau oder Baumschule, als Forstwirt/-in, Straßenwärter/-in oder eine vergleichbare Qualifikation im Bereich Baumpflege
- mehrjährige Berufserfahrung in der Baumpflege ist wünschenswert
- Zusatzqualifikation bzw. Weiterbildung in der Baumpflege (z. B. Fachagrarwirt/-in der Baumpflege und Baumsanierung oder European Tree Worker) ist vorteilhaft
- Erfahrungen im Umgang mit Maschinen und Hubarbeitsbühnen
- Zertifikate der Teilnahme an AS-Baum I und AS-Baum II oder vergleichbar
- Zusätzliche Fortbildungen (z. B. Baustelleneinrichtung und -absicherung an Straßen, Seilklettertechnik A und B) sowie nachweisliche Kenntnisse von Gehölzkrankheiten mit Zertifikat sind von Vorteil
- Führerscheinklasse C1E, wünschenswert CE
- Konfliktfähigkeit- und Kritikfähigkeit sowie Effizienz und Flexibilität
- Ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Initiative und Selbstständigkeit sowie eine hohe körperliche Belastbarkeit

### **Unser Angebot**

Sie erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe 6 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Darüber hinaus erhalten Sie in diesem Aufgabengebiet zurzeit einen monatlichen Erschwerniszuschlag in Höhe von 267,07 Euro brutto. Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie vergünstigt das Deutschlandticket nutzen. Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht. Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Lena Schinck, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2530, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Sie können sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich online auf [www.kassel.de/stellenangebote](http://www.kassel.de/stellenangebote) bewerben. Hierüber gelangen Sie ebenfalls zu dem dort bereitgestellten Bewerbungsformular. Informationen zum Datenschutz zum Zwecke Ihrer Bewerbung erhalten Sie auch unter [www.kassel.de](http://www.kassel.de)

**Bewerbungsschluss: 7. April 2024**

### **Mehrere Hausmeisterinnen / mehrere Hausmeister (w/m/d)**

Die Stadt Kassel ist mit ca. 207.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes

Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung – Abteilung Gebäudedienste – mehrere Hausmeisterinnen / mehrere Hausmeister (w/m/d) für die Betreuung städtischer Schulen, Kindertagesstätten sowie Jugendeinrichtungen mit der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit.

### **Ihre Aufgaben**

- Betreuen und Erhalten von Wert und Funktion städtischer Gebäude und Einrichtungen
- Gewährleisten der Sauberkeit und gefahrlosen Nutzbarkeit der Gebäude und Grundstücke
- Durchführen der Verkehrssicherungspflicht
- Einstellen, Bedienen, Steuern und Überwachen der haustechnischen Anlagen
- Kontrollieren der haustechnischen Anlagen auf Funktion und Beschädigungen sowie Beseitigen von Störungen
- Prüf-, Inspektions- und Wartungsarbeiten
- Durchführen kleinerer Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten
- Reinigen und Pflegen der Außenanlagen
- Führen der Betriebsbücher
- Betreuen von Fremdfirmen und Überwachen von Handwerksarbeiten
- Schlüsselmanagement
- Sichtkontrolle von Spielgeräten
- Wahrnehmen der Funktion der/des Sicherheitsbeauftragten

### **Sie möchten gern mehr erfahren?**

Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Mario Schirmer, Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, Telefon 0561 787 6523 oder Simone Arras, Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, Telefon 0561 787 6175.

### Ihr Profil

- abgeschlossene Ausbildung
  - zur/zum Elektroniker/in der Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik,
  - zur/zum Anlagenmechaniker/in der Fachrichtung Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik,
  - zur/zum Metallbauer/in,
  - zur/zum Tischler/in oder
  - eine vergleichbare Qualifikation mit einer für die Tätigkeit qualifizierenden Berufserfahrung bzw. einer Qualifizierungsmaßnahme zur / zum Haustechniker/in oder Facilitymanager/in
- mehrjährige Berufserfahrung im Bereich der handwerklichen Gebäudetechnik
- Bereitschaft zum Dienst außerhalb der üblichen Arbeitszeit in den Abendstunden, an Wochenenden sowie im Rahmen von Schichtarbeit
- Fahrerlaubnis der Klasse B und Einsatz des privaten PKW für den Dienstgebrauch
  - Kenntnisse im Umgang mit der Standardsoftware Microsoft Office
  - Arbeitsorganisation, Flexibilität, Initiative und Selbstständigkeit
  - Kommunikationsfähigkeit, Serviceorientierung, Interkulturelle Kompetenz, Ausdauer und Belastbarkeit

### Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe 7 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Wir bieten Ihnen einen interessanten und sicheren Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst verbunden mit einem betrieblichem Gesundheitsmanagement sowie verschiedenen Fortbildungsmöglichkeiten.

Es erwartet Sie eine moderne und teamorientierte Arbeitsatmosphäre bei der Ihre individuelle Einarbeitung durch erfahrene Kolleginnen und Kollegen unterstützt wird. Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie vergünstigt das Deutschlandticket nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem

Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen.

Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Nicola Quolke, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2565, wenden.

### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Sie können sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich online auf

[www.kassel.de/stellenangebote](http://www.kassel.de/stellenangebote) bewerben.

Hierüber gelangen Sie ebenfalls zu dem dort bereitgestellten Bewerbungsformular.

Informationen zum Datenschutz zum Zwecke Ihrer Bewerbung erhalten Sie auch unter

[www.kassel.de](http://www.kassel.de)

**Bewerbungsschluss: 31. März 2024**

### Bauingenieurinnen bzw. Bauingenieure (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 207.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt – Abteilung Straßen- und Brückenbau – Bauingenieurinnen bzw. Bauingenieure (w/m/d) als Bauleiterinnen bzw. Bauleiter für das Sachgebiet Straßenneubau.

### Ihre Aufgaben

- Leiten von Straßenbauprojekten (Leistungsphasen 6 - 9 HOAI)
- Vergeben, Betreuen und Abrechnen von Ingenieurverträgen
- Projektsteuerung und Übernehmen der nicht-delegierbaren Bauherrenaufgaben
- Vertreten der Straßenbauprojekte in Versammlungen von Eigentümerinnen und Eigentümern sowie in städtischen Gremien
- Mitwirken an Schlussverwendungsnachweisen
- Budgetkontrolle

### Sie möchten gern mehr erfahren?

Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Uwe Bischoff, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt, Telefon 0561 787 6222.

### Ihr Profil

- abgeschlossenes Studium (Diplom oder Bachelor) der Fachrichtung Bauingenieurwesen - vorzugsweise mit Vertiefung im Straßenbau - oder eine vergleichbare Qualifikation
- Berufserfahrung und fundierte Kenntnisse im Straßenbau sind vorteilhaft
- gute Kenntnisse im Planungs- und Vergaberecht sowie der Bautechnik
- Erfahrung im Vergeben und Überwachen von Ingenieurverträgen
- Kenntnisse im Straßen- und Straßenverkehrsrecht
- Grundkenntnisse im Haushalts- und Verwaltungsrecht sind wünschenswert
- Kenntnisse im Anwenden der Ausschreibungssoftware California.pro sind vorteilhaft
- Bereitschaft zum Außendienst und zum Dienst außerhalb der Regelarbeitszeit
- Fahrerlaubnis der Klasse B

### Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe 12 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilen Arbeitens

an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie vergünstigt das Deutschlandticket nutzen. Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht. Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Tim Krollpfeiffer, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2171, wenden.

### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Sie können sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich online auf [www.kassel.de/stellenangebote](http://www.kassel.de/stellenangebote) bewerben. Hierüber gelangen Sie ebenfalls zu dem dort bereitgestellten Bewerbungsformular. Informationen zum Datenschutz zum Zwecke Ihrer Bewerbung erhalten Sie auch unter [www.kassel.de](http://www.kassel.de)

### Bewerbungsschluss: 7. April 2024

### Mehrere Sozialpädagoginnen/ Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialpädagogen/Sozialarbeiter (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 207.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Jugendamt – Abteilung Allgemeine Soziale Dienste - mehrere Sozialpädagoginnen / Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialpädagogen / Sozialarbeiter (w/m/d) Die Einstellungen erfolgen zunächst aufgrund



befristeter Vakanzen. Eine unbefristete Weiterbeschäftigung wird schnellstmöglich angestrebt.

### Ihre Aufgaben

- Allgemeines Beraten von jungen Menschen und ihren Familien
- Einleiten und Begleiten von Hilfen nach den §§ 27 ff. Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII)
- Beraten bei Trennung, Scheidung und Umgangsregelungen
- Bearbeiten von Mitteilungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- Kooperieren mit den Familien- und Vormundschaftsgerichten sowie mit Kindertagesstätten und Schulen
- Zusammenarbeit mit sozialen Institutionen
- Übernehmen von Budgetverantwortung innerhalb des Betreuungsbezirks und der Regionalen Arbeitsgruppe
- Einleiten von Hilfen zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländern
- Wahrnehmen von Gerichtsterminen
- Teilnehmen an Supervisionen
- Teilnehmen an der Rufbereitschaft im Wechsel mit den Kolleginnen und Kollegen der Abteilung

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Gudula Horst, Jugendamt, Telefon 0561 787 5300.

### Ihr Profil

- Abgeschlossenes Studium im Bereich Sozialwesen / Sozialpädagogik / Soziale Arbeit (Diplom oder Bachelor) mit staatlicher Anerkennung oder eine vergleichbare Qualifikation
- Kenntnisse der familien-, vormundschafts- und jugendhilferechtlichen Bestimmungen
- Fähigkeit zur Arbeit im Team und mit Gruppen
- Bereitschaft zur Arbeitsleistung außerhalb der üblichen Bürozeiten

- Führerschein Klasse B ist wünschenswert

### Unser Angebot

Sie erhalten abhängig von den persönlichen Voraussetzungen Entgelt bis zur Entgeltgruppe S 14 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilen Arbeitens an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie vergünstigt das Deutschlandticket nutzen.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Julia Gumbel, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2562, wenden.

### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die [Hinweise für Ihre Bewerbung](#).

**Bewerbungsschluss ist der 30. April 2024**

### Eine Sachbearbeiterin / einen Sachbearbeiter (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 207.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Im Jahr 2023 hat die Stadt Kassel das Projekt „Hausbäume für Kassel“ beschlossen. Damit sollen Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer zukünftig auf ihrem Grundstück kostenlos einen Baum pflanzen können. Die Bäume werden von der Stadt Kassel zur Verfügung gestellt und sollen einen Beitrag zur Begrünung der Stadt, Erhöhung der Biodiversität und Anpassung an den Klimawandel leisten.

Wir suchen für das Umwelt- und Gartenamt – Abteilung Freiraumplanung – eine Sachbearbeiterin / einen Sachbearbeiter (w/m/d) für die Konzepterarbeitung für das Programm „Hausbäume für Kassel“ befristet für die Dauer von drei Jahren ab Einstellung. Als eine der grünsten Städte Deutschlands sind die vielfältigen städtischen Freiräume ein wesentlicher Bestandteil der Lebensqualität Kassels. Die Bedeutung der Freiräume sowie des städtischen Grüns wächst immer weiter. Zusammen mit den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt möchten wir vielfältige, neue und innovative Freiraumkonzepte entwickeln und umsetzen.

#### **Ihre Aufgaben**

- Erarbeiten eines Konzepts für das Programm „Hausbäume für Kassel“
- Erstellen einer Kostenschätzung für die Umsetzung des Gesamtkonzepts sowie einer Zeitplanung
- Leiten und Managen des Projekts sowie Umsetzen des erarbeiteten Konzepts unter Berücksichtigung der Themen Städtebau, Biodiversität, Klimaschutz, blau-grüne Straßen etc.
- Durchführen und Koordinieren der Flächen- sowie Baumstandortauswahl in Abstimmung mit anderen Ämtern, Abteilungen und Gremien sowie Erstellen von Planungsgrundlagen
- Kommunizieren mit Bürgerinnen und Bürgern, Durchführen von Öffentlichkeitsarbeit, Zusammenarbeiten mit Behörden, Verbänden, Vereinen, Eigentümerinnen und Eigentümern und Erstellen von

Informationsmaterial zum Etablieren der Thematik mit dem Schwerpunkt der hitzeangepassten Bäume auf Privatgrundstücken in der Stadtverwaltung

- Koordinieren von themenbezogenen Kommunikationsmaßnahmen (Kampagnen, Informationsveranstaltungen, Vorträgen etc.) sowie Prüfen und Erarbeiten von Fachbeiträgen
- Recherchieren und Akquirieren geeigneter Förderprogramme für die Konzeptumsetzung sowie deren Beantragung und Umsetzung bis hin zum Durchführen des Fördermanagements und der Evaluation und Dokumentation

#### **Sie möchten gern mehr erfahren?**

Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Volker Lange, Umwelt- und Gartenamt, Telefon 0561 787 3178.

#### **Ihr Profil**

- abgeschlossenes Studium (Bachelor oder Diplom) der Fachrichtung Gartenarchitektur, Freiraumplanung, Landschaftsplanung, Forstwirtschaft oder eine vergleichbare Qualifikation
- mehrjährige Berufserfahrung in der entsprechenden Fachrichtung sowie Erfahrungen in der Konzepterstellung, Projektleitung und -steuerung
- Erfahrung mit der Akquise und Umsetzung von Förderprogrammen sowie mit Öffentlichkeitsarbeit sind vorteilhaft
- ökonomische bzw. betriebswirtschaftliche Kenntnisse sowie Kenntnisse in der Anwendung der VOB und des Vergaberechts sind wünschenswert
- CAD- und GIS-Kenntnisse sowie gute Pflanzen- und Standortkenntnisse
- Grundkenntnisse der öffentlichen Verwaltung sind von Vorteil
- Moderations- und Medienkompetenz, analytische Fähigkeiten, Textsicherheit, Organisationsgeschick sowie Kommunikationsfähigkeit (insbesondere in der zielgruppenspezifischen Kommunikation)
- interdisziplinäres Denken und Handeln, soziale Kompetenz, Initiative und Selbstständigkeit

### **Unser Angebot**

Sie erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe 11 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilen Arbeitens an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie vergünstigt das Deutschlandticket nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Lena Schinck, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2530, wenden.

### **Haben wir Ihr Interesse geweckt?**

Sie können sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich online auf [www.kassel.de/stellenangebote](http://www.kassel.de/stellenangebote) bewerben. Hierüber gelangen Sie ebenfalls zu dem dort bereitgestellten Bewerbungsformular. Informationen zum Datenschutz zum Zwecke Ihrer Bewerbung erhalten Sie auch unter [www.kassel.de](http://www.kassel.de)

**Bewerbungsschluss: 7. April 2024**

## **Vergabe öffentlicher Aufträge**

Die Stadt Kassel und ihre Eigenbetriebe sind als öffentliche Auftraggeber verpflichtet, ihre Aufträge im Wettbewerb und im Wege transparenter Verfahren zu vergeben. Hierbei wahren sie die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, der Verhältnismäßigkeit und der Gleichbehandlung.

Die Vergabe der Aufträge richtet sich nach den jeweils geltenden Rechtsvorschriften.

Die Stadt Kassel wickelt die Vergabeverfahren ausschließlich elektronisch ab. Hierfür nutzt sie die Vergabepattform RIB iTWO e-Vergabe (<https://vergabe.rib.de>).

Hier werden die öffentlichen Aufträge bekanntgemacht und die Vergabeunterlagen zum kostenlosen Download bereitgestellt. Die Vergabeverfahren werden auf dieser Plattform komplett elektronisch durchgeführt. Unternehmen, die sich die Vergabeunterlagen heruntergeladen haben, können ihr Angebot direkt in diesen Dokumenten erfassen und dieses anschließend auf die Plattform hochladen. Bis zum Termin zur Öffnung der Angebote kann außer dem Unternehmen, das die Unterlagen hochgeladen hat, niemand die Unterlagen einsehen – auch nicht die Stadt Kassel als Vergabestelle. Manipulationen an den Angeboten sind damit ausgeschlossen.

Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe werden ebenfalls auf der Hessischen Ausschreibungsdatenbank HAD (<https://had.de>) bekannt gemacht.

EU-weite Ausschreibungen werden zudem im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union (<https://ted.europa.eu>) veröffentlicht.

## **Impressum**

Herausgeber ist der Magistrat der Stadt Kassel, Herstellung, Druck, Redaktion und Abonnementverwaltung: Abteilung Magistratsbüro, Pressestelle, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, Ansprechpartnerin: Susanne Albert, Telefon: 0561 787 1231, E-Mail: [amtsblatt@kassel.de](mailto:amtsblatt@kassel.de). Im Internet unter <https://www.kassel.de/amtsblatt> stehen – außer den Sonderausgaben – alle Ausgaben des Amtsblattes zum Nachlesen zur Verfügung.

Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 52,00 Euro (ohne Sonderausgaben) zuzüglich 83,20 Euro Versandkosten. Einzelbezug: 1,00 Euro pro Ausgabe zuzüglich 1,60 Euro Versandkosten über Abteilung Magistratsbüro, Pressestelle (Adresse oben). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen im Voraus zum 1. Januar oder 1. Juli jeden Jahres über die Abteilung Magistratsbüro, Pressestelle.

Neubestellung: jederzeit möglich über die Abteilung Magistratsbüro, Pressestelle. Anschriftenänderung oder sonstige Änderungen der Bezieherdaten sowie Reklamation: über die Abteilung Magistratsbüro, Pressestelle.

Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils donnerstags um 12 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.